

Prüfsiegel und ihre Bedeutung



HCS: Humane Cosmetic Standard

Firmen, die dieses Prüfsiegel führen, verpflichten sich dazu....

....weder jetzt noch in Zukunft Tierversuche durchzuführen, zu beauftragen oder sich an Tierversuchen zu beteiligen, egal ob es sich um Inhaltsstoffe, Rezepturen, oder um Endprodukte handelt.

...keine Inhaltsstoffe oder deren Kombinationen und Produkte von Lieferanten und Herstellern zu beziehen, die dafür Tierversuche durchführten, in Auftrag gaben oder sich an diesen beteiligten, und dies ab einem, vom Unternehmen selbst festgelegten Stichtag.

....ein Kontrollsystem über die Lieferkette zu betreiben, um die Transparenz über Lieferanten und die Einhaltung der HCS-Kriterien zu gewährleisten.



Prüfsiegel Deutscher Tierschutzbund

Firmen, die dieses Prüfsiegel führen, haben rechtsverbindlich erklärt, dass...

....weder für die Entwicklung noch für die Herstellung des Endproduktes Tierversuche durchgeführt wurden.

...keinerlei Inhaltsstoffe oder Rohstoffe verwendet werden, die nach dem Stichtag: **01.01.1979** im Tierversuch getestet wurden.

...keine Rohstoffe verwendet werden, deren Gewinnung mit Tierquälerei oder Ausrottung verbunden ist, oder die Tiere eigens dafür getötet werden. Ebenso werden keine Rohstoffe von toten Tieren verwendet. Rohstoffe von lebenden Tieren sollen bevorzugt aus ökologischer, der EG-Bioverordnung entsprechender Tierhaltung stammen.

...keinerlei Abhängigkeit zu anderen Firmen besteht, die Tierversuche durchführen oder in Auftrag geben.



Prüfsiegel der Vegan Society

Die Vegan-Blume wird von der Vegan Gesellschaft England verliehen und garantiert u.a. den Verzicht auf Tierversuche.

Dabei wird geachtet, dass bei der Herstellung und Entwicklung weder Endprodukt noch deren Inhaltsstoffe, weder vom Hersteller noch von deren Lieferanten an Tieren getestet werden.



BDIH: Bundesverband Deutscher Industrie- und Handelsunternehmen, Prüfzeichen für kontrollierte Naturkosmetik

Firmen, die dieses Gütesiegel führen, verpflichten sich dazu....

(hier finden Sie einige der zahlreichen Kriterien)

...weder bei der Herstellung noch bei der Entwicklung oder Prüfung der Endprodukte Tierversuche durchzuführen noch in Auftrag zu geben.

...Rohstoffe, die vor dem **01.01.1998** noch nicht am Markt vorhanden waren, nur dann zu verwenden, wenn sie nicht im Tierversuch getestet worden sind.

Außer Betracht bleiben hierbei Tierversuche, die durch Dritte durchgeführt wurden, die weder im Auftrag noch auf Veranlassung des Auftraggebers gehandelt haben, noch mit diesen gesellschaftsrechtlich oder vertraglich verbunden sind.

...pflanzlicher Rohstoffe, soweit möglich aus kontrolliert- biologischem Anbau (kbA), unter Berücksichtigung von Qualität und Verfügbarkeit oder aus kontrolliert- biologischer Wildsammlung zu verwenden.

...den Einsatz von Rohstoffen toter Wirbeltiere auszuschließen.

...zur Überprüfung der Einhaltung aller BDIH-Kriterien, durch ein unabhängiges Prüfinstitut. Die Einhaltung der Kriterien wird durch das verbandseigene Prüfzeichen dokumentiert.